

Gemeinde Raisting
Landkreis Weilheim-Schongau

Außenbereichssatzung – Stillern
i.S. des § 35 Abs. 6 BauGB

Planfertigerin Vera Winzinger
Architektin / Stadtplanerin
Ammerseestraße 11
86919 Utting Holzhausen
architektur@verawinzinger.de

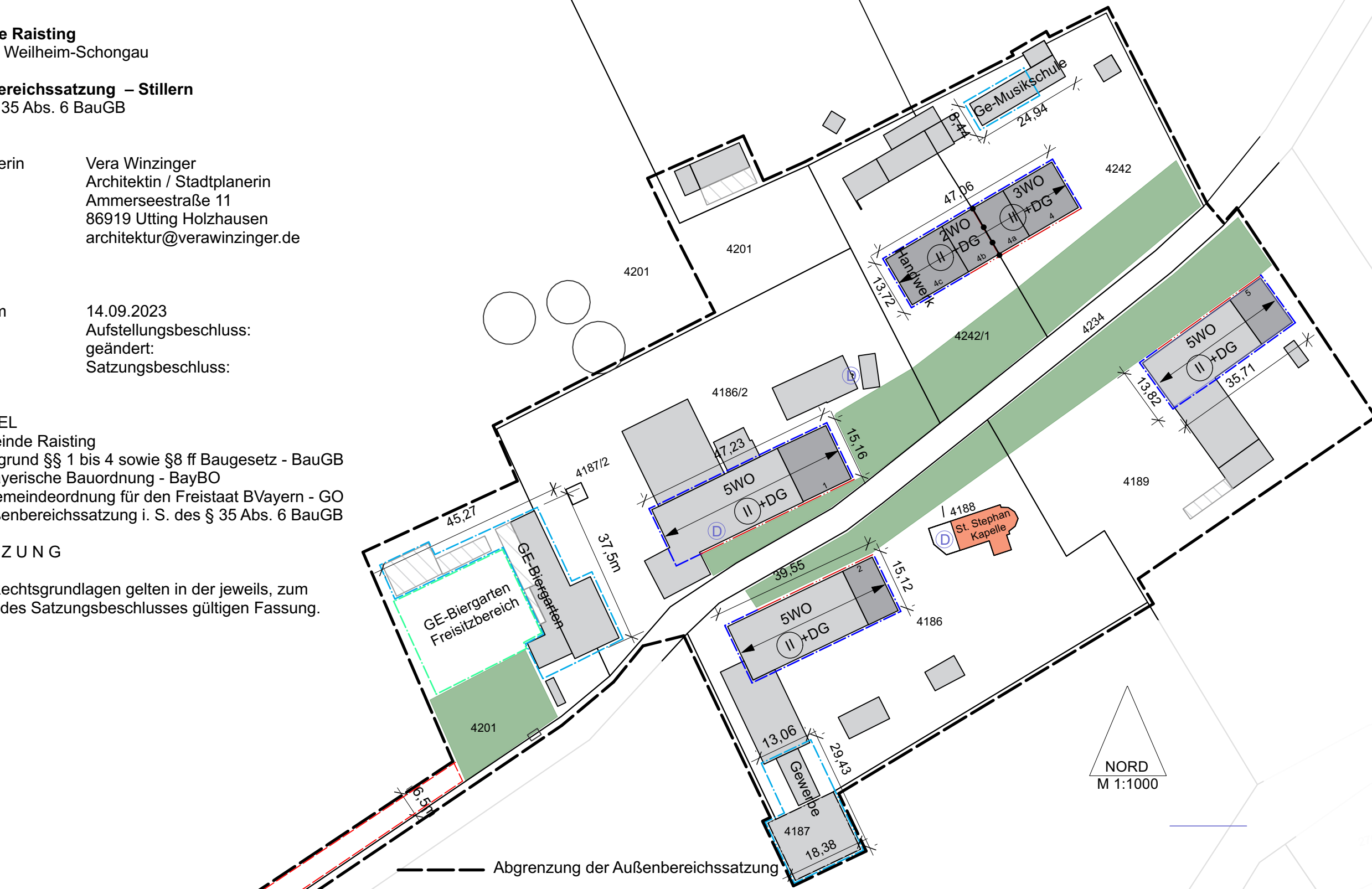
Plandatum 14.09.2023
Aufstellungsbeschluss:
geändert:
Satzungsbeschluss:

PRÄAMBEL
Die Gemeinde Raisting
erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie §8 ff Baugesetz - BauGB
Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO
Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bvayern - GO
diese Außenbereichssatzung i. S. des § 35 Abs. 6 BauGB

als **SATZUNG**

Die o.a. Rechtsgrundlagen gelten in der jeweils, zum
Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verfahrensvermerke



--- Abgrenzung der Außenbereichssatzung

--- Baulinie

--- Baufenster Hauptgebäude

--- Baufenster, nur für Gewerbe, wie beschrieben

--- Baufenster für den Freisitzbereich des Biergarten

--- Stellplätze für Biergarten

5WO max. zulässige Anzahl von Wohnungen

●●● Abgrenzung der Nutzung; hier WO

←→ Firstrichtung zwingend

Ⓜ +DG 2 Vollgeschosse zwingend und Dachgeschoss

Vorgartenbereich als private Grünfläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist und nur durch Zufahrten und max. 2 offenen Stellplätzen unterbrochen werden darf; diese sind nur wasserdurchlässig zulässig.

Ⓜ Denkmalschutz; Aktennummer D-1-90-144-15, D-1-8132-0147

23,95 Vermessung der Baufenster z.B. 23,95m

Hinweise:
--- bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

ST-Biergarten

GE-Biergarten
Freisitzbereich

4188
St. Stephan
Kapelle

NORD
M 1:1000